

Informationen zur Rückmeldung zum Sommersemester 2024

Bitte genau durchlesen!!!

Website: <https://studium.hbk-bs.de/studienorganisation/rueckmeldung/>

Rückmeldefrist bis 15. Februar 2024

Die Rückmeldung ist Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums im folgenden Semester. Voraussetzungen für den Vollzug der Rückmeldung:

Für HBK-Zahler

- **fristgemäße und vollständige Zahlung des Semesterbeitrages** während der Rückmeldefrist
- Studierende mit Nebenfach an der TU Braunschweig führen zunächst die Rückmeldung an der HBK Braunschweig durch und legen im zweiten Schritt an der TU Braunschweig die Studienbescheinigung der HBK Braunschweig als Nachweis vor.
- Die Validierung der HBK-Card ist an den Validierungsstationen im Foyer von Gebäude 16 und vor dem Dezernat IT in Gebäude 21 im 1.OG möglich.

Für TU-Zahler

- Studierende, die an der TU Braunschweig im Hauptfach Medienwissenschaften studieren oder diejenigen, die an der TU Braunschweig eingeschrieben sind und nur das Nebenfach an der HBK Braunschweig studieren und somit den Semesterbeitrag dort zahlen müssen, übersenden nach erfolgter Rückmeldung an der TU Braunschweig die Immatrikulationsbescheinigung per Mail bis spätestens 29. Februar 2024 an i-amt@hbk-bs.de

Beitragskonto

Geldeingang spätestens zum Ablauf der Rückmeldefrist am 15. Februar 2024

Empfänger: HBK Braunschweig

Bank: NordLB

BIC: NOLADE2H

IBAN: DE 6725 0500 0000 0149 3949

Verwendungszweck: **Nur Ihre Matrikelnummer und Ihr Name** – dies ist für die automatisierte Zuordnung des Beitrags zwingend erforderlich! Bitte verzichten Sie auf zusätzliche Angaben und Zeichen (z.B. Kommas und Ähnliches). Bitte die Matrikelnummer nicht mit Nullen ergänzen (Bsp.: **9856** Max Mustermann - *nicht* 009856!) und nicht die Bewerbungsnummer verwenden.

Höhe des Rückmeldebeitrags: 361,92 Euro (RATENZAHLUNG nicht möglich)

Verwaltungskostenbeitrag	75,00	Euro
Studentenwerksbeitrag	112,00	Euro
Beitrag der Studierendenschaft (AStA-Beitrag, Kultursemestertickets, Sportbeitrag, Fahrradhilfswerkstatt, Semestertickets)	174,92	Euro
insgesamt	361,92	Euro

Die Zusammensetzung des Studierendenschaftsbeitrages finden Sie auf der Website unter:

<https://studium.hbk-bs.de/studienorganisation/semesterbeitrag/>

Studienportal HISinOne

Die Immatrikulationsbescheinigung und die BAföG-Bescheinigung werden als PDF mit einer Verifikationsnummer ca. drei Wochen nach Ihrer Überweisung bzw. nach Eingang der Immatrikulationsbescheinigung der TU Braunschweig generiert. Bitte drucken Sie sich die Bescheinigungen aus. Eine Erstellung durch das Immatrikulations- und Prüfungsamt ist gebührenpflichtig.

Bitte aktualisieren Sie auch Ihre Anschrift und Telefonnummer im Studienportal HISinOne unter:

<https://portal.hbk-bs.de/Anwendungsdienste>.

Hilfestellung für die Anwendung finden Sie im RZWiki:

<https://xwiki.sonia.de/wiki/rechenzentrum/view/Anleitungen%20und%20Dokumentationen%20zur%20Nutzung%20der%20IT-Infrastruktur/Studienportal%20HISinOne%20%28HBK%29/>

Rückmeldefrist versäumt

Wer die angegebene Rückmeldefrist versäumt, erhält eine Mahnung. Eine verspätete Rückmeldung ist durch die Überweisung des vollständigen Semesterbeitrags bis zum 31.03.2024 möglich. Der Geldeingang des vollständigen Semesterbeitrages muss bis zum 31.03.2024 auf dem o. g. Beitragskonto der HBK Braunschweig erfolgen.

Wer nach Mahnung unter Fristsetzung und Androhung der Exmatrikulation den Semesterbeitrag nicht bis zum 31. März 2024 (Geldeingang) gezahlt hat, ist mit Ablauf des Wintersemester 2023/24 exmatrikuliert. Es gibt kein Anhörungsverfahren, die Exmatrikulation ist unmittelbare Rechtsfolge des § 19 Abs. 6 Satz 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG).

Antrag auf Beurlaubung bis 31.05.2024

Gründe für eine Beurlaubung sind Kindererziehung, Schwangerschaft, Pflege Angehöriger, Erkrankung, Praktikum, Studienaufenthalt im Ausland.

Neben dem Antragsformular sind entsprechende Nachweise beizufügen.

Beurlaubte Studierende sind nicht berechtigt, Lehrveranstaltungen zu besuchen und Studien- oder Prüfungsleistungen zu erbringen.

Beurlaubte Studierende sind von der Zahlung des Verwaltungskostenbeitrages, der Langzeitstudiengebühren oder der Senioreng Gebühr befreit.

Studentenwerk OstNiedersachsen

Die Befreiung vom Studentenwerksbeitrag ist nur auf Antrag möglich.

Beitrag der Studierendenschaft

Zusätzlich muss die Befreiung für den ASTA-Beitrag und ggf. die Befreiung von den Semestertickets beantragt werden.

Alle Anträge (HBK, Studentenwerk und AStA) sind beim Immatrikulations- und Prüfungsamt einzureichen. Nach einer Beurlaubung und einer Befreiung von allen Beiträgen können Sie die Validierung der HBK-Card erst zu Beginn des Folgesemesters vornehmen, da Sie vorher nicht berechtigt sind, die Fahrausweise zu benutzen. Die entsprechenden Antragsvordrucke finden Sie auf der Website:

<https://studium.hbk-bs.de/studienorganisation/beurlaubung/>

Übersichtspläne für die Semestertickets

Informationen und Übersichtsplan für das landesweite Semesterticket Niedersachsen/Bremen und die Semesterkarte der Braunschweiger Verkehrs-GmbH finden Sie auf der Website des ASTAs unter: <https://astahbkbs.de/>

Besonderheit landesweites Semesterticket: Wenn Sie sich zu Studienzwecken für mindestens 120 Tage zusammenhängend nicht im Geltungsbereich der Semestertickets aufhalten und einen entsprechenden Nachweis einreichen, können Sie beim ASTA auch ohne Beurlaubung die Befreiung hierfür über das Immatrikulations- und Prüfungsamt beantragen. Die Entscheidung über den Antrag trifft der ASTA und nicht das Immatrikulations- und Prüfungsamt. Auch in diesem Fall können Sie die Validierung der HBK-Card erst zu Beginn des Folgesemesters vornehmen, da Sie vorher nicht berechtigt sind, das landesweite Semesterticket zu benutzen. Den entsprechenden Antrag „AStA Befreiungsantrag“ finden Sie auf der Website:

<https://astahbkbs.de/semesterticket/>

Ersatz der HBK-Card

Bei Verlust oder Beschädigung der HBK-Card benötigen Sie eine Ersatzkarte. Für die Neuanfertigung der HBK-Card wenden Sie sich bitte an den Service-Desk des Dezernats IT. Weitere Informationen finden Sie auf der Website unter:

<https://www.hbk-bs.de/organisation/dezernat-it/>

Exmatrikulation

Wenn Sie Ihr Studium beendet haben oder sich aus anderen Gründen exmatrikulieren wollen, beantragen Sie bitte die Exmatrikulation. Voraussetzung hierfür sind die Entlastungsvermerke vom Dezernat V Betrieb–Bau-Sicherheit (Schlüsselausgabe und Chipkartenfreischaltung) und der Bibliothek. Den Exmatrikulationsantrag finden Sie auf der Website:

<https://studium.hbk-bs.de/studienorganisation/exmatrikulation/>

Bei Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Veranstaltungsbeginn (Fristende Sommersemester 2024: 02.05.2024) wird der gesamte Semesterbeitrag erstattet. Die HBK-Card muss zwingend dem Antrag beigelegt werden.

Arbeits- und Wegeunfälle

Arbeits- und Wegeunfälle sind unverzüglich bei Frau Grollmus, Tel. 9117, personal@hbk-bs.de, anzuzeigen. Bei verspäteter Meldung ist der gesetzliche Unfallversicherer zur Verweigerung von Leistungen berechtigt.

Mutterschutzgesetz

Das Mutterschutzgesetz findet auch Anwendung während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und auch für stillende Studentinnen. Zur Gewährleistung dieser Schutzrechte sowie eines umfassenden Gesundheitsschutzes, sollten Studentinnen ihre Schwangerschaft oder das Stillen so früh wie möglich per E-Mail dem Immatrikulations- und Prüfungsamt anzeigen: i-amt@hbk-bs.de.

Sprechzeiten und Anschrift des Immatrikulations- und Prüfungsamtes

Sie können telefonisch oder per Mail mit dem Immatrikulations- und Prüfungsamt Kontakt aufnehmen.

Für ein persönliches Gespräch vor Ort können Sie während der Sprechzeiten auch ohne Terminvereinbarung vorbeikommen.

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Schriftliche Unterlagen (Hausarbeiten, Bachelor- und Masterarbeiten) können in den Außenbriefkasten der HBK eingeworfen werden.

Alle anderen Unterlagen können per E-Mail eingereicht werden.

Anschrift:

HBK Braunschweig

Johannes-Selenka-Platz 1

38118 Braunschweig

Standort Immatrikulations- und Prüfungsamt:

Pippelweg 2

Gebäude 16

Flur Erdgeschoss

Außenbriefkasten:

Pippelweg 2

Torposten an der Einfahrt zum Parkplatz Gebäude 16

E-Mail:

i-amt@hbk-bs.de